

Antrag
auf Erteilung einer naturschutzrechtlichen Genehmigung
zur Durchführung des in Band I und Band II des Rahmenbetriebs-
plans zur 17. Erweiterung beschriebenen Vorhabens
im Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“

Das in Band I und Band II des Rahmenbetriebsplanes zur 17. Erweiterung des Quarzsand- und Kiestagebaus Hagenbach Obere Au beschriebene Vorhaben zur Rohstoffgewinnung durch die Fa. HBM soll **innerhalb** des **Landschaftsschutzgebietes "Pfälzische Rheinauen"** verwirklicht werden.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“ vom 17.11.1989. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1, 2,3,8,12,16 dieser Rechtsverordnung ist es verboten, bauliche Anlagen und Einfriedungen aller Art zu errichten, Bodenbestandteile aller Art abzubauen, Gewässer herzustellen oder umzugestalten und Gewässerufer zu verändern, Neu- oder Ausbaumaßnahmen im Straßen- und Wegebau durchzuführen, sowie bedeutsame Landschaftsbestandteile zu beseitigen und Dauergrünland umzuwandeln.

Wie die Ausführungen in Band II des Rahmenbetriebsplanes (Umweltverträglichkeitsbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz, Natura2000-Verträglichkeitsuntersuchung und Artenschutzrechtlicher Verträglichkeitsuntersuchung) belegen, werden Beeinträchtigungen des Schutzzweckes des Landschaftsschutzgebietes durch Maßnahmen im Sinne des § 15 Bundesnaturschutzgesetzes vermieden, vermindert und ausgeglichen.

Entsprechend § 4 Abs. 4 der Rechtsverordnung wird daher beantragt, die Durchführung des Vorhabens innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Pfälzische Rheinauen“ zu genehmigen.